

Best Execution Policy (BEP)

nach

MiFID und WpHG

(**M**arkets **i**n **F**inancial **I**nstruments **D**irective
und **W**ertpapier**h**andels**g**esetz)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Regulatorische Vorgaben	3
3. Ausgestaltung der Ausführungsgrundsätze	4
4. Faktoren, die den Ausführungsgrundsätzen zugrunde liegen.....	5
5. Vorrang von Kundenweisungen.....	5
6. Abweichen von der Best Execution Policy im Einzelfall.....	6
7. Auswahl der Ausführungsplätze.....	6
8. Ablauf der Auswahl.....	6
9. Hinweis zu Besonderheiten bei Ausführungen.....	6
10. Gattungen und deren mögliche Handelsplätze	7
11. Übersicht der Ausführungsplätze	8
12. Aktualisierung der Best Execution Policy.....	8

1. Einleitung

Die futurum bank AG (nf. Bank) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, dass die Wertpapieraufträge sowie die Aufträge im Bereich der Kryptowerte ihrer Kunden, nach einem festgelegten Verfahren ablaufen.

Nach den Anforderungen der MiFID II und WpHG, sollen immer die Ausführungsqualität und im Falle einer Weiterleitung der Orders, die besten Ergebnisse für unsere Kunden erzielen.

Davon ausgenommen sind, „**ausdrückliche Kundenweisungen**“.

Unsere Kunden bestehen, nach der Definition des WpHG, aus „professionellen Kunden“ und „geeigneten Gegenparteien“.

Keine Anwendung findet die BEP bei Aufträgen, die von Kunden kommen, die wiederum als „geeignete Gegenpartei“ eingestuft sind.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen müssen in ihrer Beziehung mit geeigneten Gegenparteien auf eine Art und Weise kommunizieren, die redlich, eindeutig und nicht irreführend ist und müssen dabei der Form der geeigneten Gegenpartei und deren Geschäftstätigkeit Rechnung tragen.

1.1 Handel auf bitcoin.de

Der Handelsplatz bitcoin.de ist ein Peer-to-Peer Handelsplatz.

Das Institut hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Handelsteilnehmer. Die Information über die Funktionsweise des Handelsplatzes stehen allen Teilnehmern jederzeit auf der Website der bitcoin.de zur Verfügung. Es liegt im Ermessen der Handelsteilnehmer welches Kauf- oder Verkaufsangebot sie annehmen möchten.

2. Regulatorische Vorgaben

Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und 2011/61/EU

Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014

Wertpapierhandelsgesetz

MaComp

3. Ausgestaltung der Ausführungsgrundsätze

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten nur für Kundenaufträge, bei deren Erteilung der Kunde keine ausdrücklichen Weisungen zur Ausführung gegeben hat.

Die nachfolgenden Grundsätze gelten nur für Aufträge von „professionellen Kunden“, nachfolgend PK.

Sie gelten für die Ausführung von Aufträgen, die der PK der Bank zum Zweck des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten erteilt.

Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt.

Hierbei handelt es sich in der Regel um folgende Geschäfte:

- eine Order mit Zusatz z.B.: „interessewährend“, „ultimo“, „Limit-Order“
- eine Order im eigenen Namen für fremde Rechnung (Kommissiongeschäft)
- eine Order im fremden Namen für fremde Rechnung (Vermittler/Agent)
- Platzierungsgeschäft / Over the Counter (OTC-Geschäfte)
- Festpreisgeschäfte

Bei unmittelbarem Abschluss eines Kaufvertrags über Finanzinstrumente zwischen der Bank und ihrem Kunden (Festpreisgeschäft) gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze nicht.

Die Bank wird sicherstellen, die Festpreisgeschäfte zu marktgerechten Bedingungen auszuführen.

In diesen Fällen entfällt eine Ausführung im o.g. Sinne; die Bank und ihre Kunden sind entsprechend der getroffenen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

OTC Geschäfte werden ausschließlich mit Parteien geschlossen, die meldepflichtig nach Art. 26 MiFIR sind. OTC Geschäfte sind grundsätzlich in allen Finanzinstrumenten möglich. Die Bank macht die Kunden bei diesen Geschäften auf das erhöhte Kontrahentenausfallrisiko aufmerksam, da hier nicht über einen Börsenplatz gehandelt wird.

- Die Ausführungsgrundsätze müssen sich an Art und Umfang des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts, den Wertpapieraufträgen und der Kundenstruktur orientieren.
- Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Regelungstiefe der Ausführungsgrundsätze.

4. Faktoren, die den Ausführungsgrundsätzen zugrunde liegen

Für die untenstehende Festlegung der Ausführungswege und Ausführungsplätze für einzelne Gattungen von Finanzinstrumenten hat die Bank insbesondere die folgenden Faktoren als Maßstäbe berücksichtigt:

1. Kurs der Finanzinstrumente,
2. mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
3. Umfang und Art des Auftrags
4. Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung,
5. Abwicklung des Auftrags,
6. alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte

Diese Maßstäbe gewichtet die Bank unter Berücksichtigung der Merkmale ihrer Kunden, der Kundenaufträge, der Finanzinstrumente und der Ausführungsplätze. Dabei geht die Bank davon aus, dass es ihren Kunden in der Regel insbesondere auf ein möglichst niedriges Gesamtentgelt, darüber hinaus auch auf eine korrekte und vollständige Ausführung und Abwicklung des Auftrags ankommt.

Die Einhaltung dieser Kriterien ist üblicherweise an den Börsenplätzen gewährleistet, die die höchste Liquidität für das jeweilige Finanzinstrument besitzen.

Üblicherweise sind an diesen Börsenplätzen die Kosten am niedrigsten sowie die Preise für das Finanzinstrument am günstigsten. Darüber hinaus kann an diesen Börsenplätzen aufgrund der hohen Liquidität mit einer korrekten und vollständigen Abwicklung des Auftrags gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien hat die Bank für den überwiegenden Anteil der existierenden Gattungen von Finanzinstrumenten und Kryptowerten einen Ausführungsplatz oder Ausführungsweg festgelegt. Sollte ein Kundenauftrag über ein Finanzinstrument eingehen, das von diesen Ausführungsgrundsätzen nicht abgedeckt ist, wird die Bank eine Weisung des Kunden einholen.

5. Vorrang von Kundenweisungen

Der weit überwiegende Teil der Aufträge, die der Bank erteilt werden, enthält ausdrückliche Weisungen des Kunden zu Ort, Art etc. der Auftragsausführung.

Sind derartige Kundenweisungen erteilt, so wird der Auftrag stets in Einklang hiermit ausgeführt.

Sollte aufgrund von Marktgegebenheiten eine Ausführung entsprechend den Kundenweisungen nicht möglich sein, wird vor Auftragsausführung mit dem Kunden Rücksprache gehalten und ggf. neue Weisungen eingeholt.

6. Abweichen von der Best Execution Policy im Einzelfall

Falls außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine Ausführung erforderlich machen, die von diesen Grundsätzen abweicht, so wird die Bank diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen und den Kunden entsprechend schriftlich informieren.

7. Auswahl der Ausführungsplätze

Grundsätzlich lassen die aktuellen Verordnungen und Gesetze folgende Ausführungsplätze nach Definition zu:

- Handelsplätze (geregelter Markt, MTF, OTF)
- systematischer Internalisierer
- Marktmacher oder
- sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtung, die in einem Drittland eine vergleichbare Funktion ausüben
- Handelsplätze für Kryptowerte

Die Bank wird die Aufträge der Kunden i.d.R. an Handelsplätzen (geregelter Märkte, MTF, OTF) ausführen.

8. Ablauf der Auswahl

1. Zunächst richtet sich die Bank nach den Kundenanweisungen.
2. Die höchste Gewichtung liegt dabei auf den Punkten, Preis und Kosten.
3. Sollten keine konkreten Anweisungen zum Handelsplatz vorliegen, wird die Bank sich für den Handelsplatz entscheiden, wo die Liquidität für die Dauer der Order groß genug ist um eine, im Sinne des Kunden, entsprechen hohe Ausführungsqualität zu erreichen.

9. Hinweis zu Besonderheiten bei Ausführungen

Bei der Ausführung von Aufträgen im Bereich der Kryptowerte gelten folgende Bedingungen:

Verkäufe

- Die zu verkaufenden Krypto-Bestände der Kunden werden erst in ein Wallet der futurum bank AG übertragen und erst nach erfolgtem Übertrag, gem. den Kundenanweisungen verkauft. Danach erfolgt die Überweisung des Verkaufserlös auf das Kundenkonto.

Käufe

- Zunächst muss das Geld auf das Konto der futurum bank AG überwiesen werden. Danach erfolgt der Kauf der gem. Kundenangaben und die Abwicklung Kryptowerte über das Kundenwallet.

10. Gattungen und deren mögliche Handelsplätze

A. Aktien

Aktien inländischer Emittenten	Ausführung auf der elektronischen Handelsplattform T7 und/oder Xetra2. Nach Handelsschluss von T7 ist der Handel auf Xetra2 weiterhin möglich. Über UniCredit auf Regionalbörsen Über Börse Stuttgart via Xitaro
Aktien ausländischer Emittenten mit inländischer Heimatbörse	Ausführung wie oben beschrieben.
Aktien mit ausländischer Heimatbörse	Wenn möglich über AKJ

B. verzinsliche Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere mit inländischer Heimatbörse	Ausführung auf Xetra2, UniCredit, Börse Stuttgart, Bloomberg, MarketAxess, Tradeweb, UBS Bondboard
Verzinsliche Wertpapiere mit ausländischer Heimatbörse	kein Handel

C. Zertifikate/Optionsscheine

An inländischen Börsen notierte Zertifikate/Optionsscheine	wenn notiert, Ausführung auf T7, Xetra2, Börse Stuttgart
Nicht an inländischen Börsen notierte Zertifikate/Optionsscheine	kein Handel

D. Fondsanteile

exchange traded funds	Ausführung auf T7 und/oder Xetra2
Sonstige Fondsanteile	Ausführung auf T7 und/oder Xetra2

E. Kryptowerte

Kryptowährungen	bitcoin.de und DLT-Markets (inkl. Gateway zu Kraken und Bitstamp)
-----------------	---

11. Übersicht der Ausführungsplätze

Übersicht der zur Verfügung stehenden Ausführungsplätze:

- Xetra T7
- Xetra Frankfurt 2
- Börse Stuttgart
- Regionalbörsen über UniCredit
- Bloomberg
- UBS Bondboard
- MarketAxess
- Tradeweb
- Bitcoin.de
- DLT-Markets (inkl. Gateway zu Kraken und Bitstamp)

12. Aktualisierung der Best Execution Policy

Die Bank überprüft diese Ausführungsgrundsätze jährlich oder anlassbezogen.

Sobald die Bank von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass an den von den Ausführungsgrundsätzen umfassten Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist, wird die Bank diese Richtlinie entsprechend anpassen und die Kunden informieren.

futurum bank AG